

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für Ihre Anfrage / Ihren Auftrag. Bei Speditionslieferungen von uns an Sie bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

1. Güter sofort auf Schäden untersuchen:

Untersuchen Sie die Verpackung (z.B. Karton, Stretch-Folien rund um Paletten, etc.) auf Beschädigungen aller Art (Risse, Druck- oder Kratzspuren, Nässeschäden, etc.). Schon bei Verdacht eines Schadens den Empfang nur unter Vorbehalt quittieren (z.B. auf dem Frachtbrief oder der Rollkarte). Das bedeutet, Sie schildern kurz das festgestellte äußere Schadensbild (z.B. Palette stark eingedrückt) und lassen es vom Zusteller bestätigen. Die weit verbreitete Praxis, dass der Empfänger für jede ankommende Sendung den Empfang per Stempelaufdruck unter Vorbehalt ohne Angabe eines konkret festgestellten Schadens quittiert, genügt nicht. Ein unbegründeter Vorbehalt ist rechtlich wirkungslos!

2. Sicherung Ihrer Ersatzansprüche:

Damit wir Ihre Ersatzansprüche erfolgreich durchsetzen können, müssen Sie verschiedene Fristen beachten:

- a) Bei äußerlich erkennbaren Schäden: Bitte melden Sie uns den Schaden sofort, am besten schriftlich, mit einer Kopie der Übernahmequittung (mit Vorbehalt wie oben geschildert).
- b) Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden (verdeckte Schäden): Bitte melden Sie uns den Schaden unverzüglich, schriftlich, nach Entdeckung, spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Tagen. Haben Sie dem Frachtführer eine vorbehaltlose Empfangsquittung (reine Quittung) erteilt, bzw. verdeckte Schäden nicht rechtzeitig an uns gemeldet, erfolgt eine Umkehrung der Beweislast, d.h. Sie müssen dem Frachtführer beweisen, dass:
 1. Der behauptete Schaden am Gut eingetreten ist und dass er bei Ablieferung nicht erkennbar war.
 2. Der behauptete Schaden in der Obhut des Frachtführers eingetreten ist. Dieser Beweis gelingt in der Regel nie!!! Deshalb können wir in solch einem Fall Ihre Schadensansprüche nicht befriedigen.